

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 90

DIENSTAG, DEN 21. NOVEMBER

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Ankündigung der Veränderung der Benutzbarkeit einer Wegefläche in der Altonaer Poststraße.	1973	Widmung einer Wegefläche in der Straße Schafgarbenweg.	1974
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Albertiweg.	1973	Gewässerschautermine im Bezirk Hamburg-Nord 2017	1974
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Akazienweg.	1973		

BEKANNTMACHUNGEN

Ankündigung der Veränderung der Benutzbarkeit einer Wegefläche in der Altonaer Poststraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung einer im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, in der Altonaer Poststraße liegenden, etwa 405 m² großen Wegefläche (Flurstück 75 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr sowie auf den Lieferverkehr bis 7,5 t (zu festgelegten Zeiten) reduziert.

Begründung: Die Wegefläche ist für den Pkw-Verkehr nicht befahrbar.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. November 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1973

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Albertiweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 in Verbindung mit § 8 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Klein Flottbek, Ortsteil 219, eine etwa 2535 m² große (Flurstück 255) und eine etwa 1760 m² große (Flurstück 280 teilweise), in der Straße Albertiweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. November 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1973

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Akazienweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 in Verbindung mit § 8 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 560 m² große (Flurstück 1115), in der Straße Akazienweg liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. November 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1973

Widmung einer Wegefläche in der Straße Schafgarbenweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 3300 m² große, in der Straße Schafgarbenweg liegende Wegefläche (Flurstück 571 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Davon ausgenommen ist der Verbindungsweg von der Kehre (unteres Grundstücksende Hausnummer 2/Flurstück 2676) zur Straße Rugenbarg. Dieser wird dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 15. November 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1974

Gewässerschautermine im Bezirk Hamburg-Nord 2017

Die Schau der Gewässer II. Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519), findet nach folgendem Plan statt:

Datum/Uhrzeit	Name des Gewässers
28. November 2017 10.00 Uhr	Oberalster von der Bezirksgrenze Gundlachs Twiete bis oberhalb der Fuhlsbüttler Schleuse „Am Hasenberge“
Treffpunkt	Brücke Gundlachs Twiete
30. November 2017 10.00 Uhr	Raakmoorgraben
Treffpunkt	Am Raakmoorgraben RHB

4. Dezember 2017
10.00 Uhr

Bornbach und Pannsgraben

Treffpunkt

Ende Kayhuder Weg

6. Dezember 2017
10.00 Uhr

Tarpenbek von der Landesgrenze am Schmuggelstieg bis zum Einlaufbauwerk am Flughafen südlich des Krohnstieges, Westerrodegraben, Holtkoppelgraben, Entwässerungsgräben am Suckweg und Twisselwisch

Treffpunkt

Brücke im Schmuggelstieg

11. Dezember 2017
10.00 Uhr

Tarpenbek vom Auslaufbauwerk am Flughafen südlich Haldenstieg bis Eppendorfer Mühlenteich

Treffpunkt

Brücke im Haldenstieg

13. Dezember 2017
10.00 Uhr

Wandse, Osterbek und Seebek

Treffpunkt

Maxstraßenbrücke

Gemäß §§ 39, 40, 41 und 42 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 38, 39 und 46 HWaG obliegt es dem Eigentümer des Gewässers unter größtmöglicher ökologischer und gewässerbiologischer Rücksichtnahme, die Gewässer so zu unterhalten und von den die Gewässerlandschaft beeinträchtigenden nicht standortgerechten Pflanzen zu befreien, dass das Wasser schadlos zum Abfluss gelangen kann, ohne dass die Standsicherheit der Gewässerböschung beeinträchtigt wird.

Die Anlieger und Hinteranlieger haben nach vorheriger Ankündigung das Einplanieren des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Gemäß § 66 Absatz 3 HWaG haben die Gewässereigentümer entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten. In Einfriedigungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Gewässern können an den Wasserschauen teilnehmen und erhalten die Gelegenheit, sich zu äußern.

Verstöße gegen die Anordnung der Wasserbehörde können gemäß § 102 HWaG als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Hamburg, den 15. November 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1974

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0415

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0415
Neubau Trafokompaktstation
4113 K 1503 Neubau Trafohaus für die Liegenschaftsversorgung
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote ohne, mit fortgeschrittener und qualifizierter elektronischer Signatur akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Reichpräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
17A0415 Neubau Trafokompaktstation
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 9. April 2018
Fertigstellung: in der 8. August 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei [bi-online.de](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D430526512) zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D430526512>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
12. Dezember 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12. Januar 2018
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 9. November 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000186 – Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Ahrensburger Weg 12, 22359 Hamburg für die Zeit 15. Juni 2018 bis auf weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
- Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
- Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
- Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Ahrensburger Weg 12, 22359 Hamburg, für die Zeit ab 15. Juni 2018 bis auf weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4.790 m² für die Unterhaltsreinigung und 1.723 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
- Von 15. Juni 2018 bis auf weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
- Submissionssstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/42823-1380
Telefax: +49/40/42731-0747
- Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
- Teilnahme- oder Angebotsfrist:
19. Dezember 2017, 10.00 Uhr
Bindefrist: 14. Juni 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
- Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 10. November 2017

Die Finanzbehörde

923

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000190 – Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Frohmestraße, Frohmestraße 42, 22457 Hamburg für die Zeit ab dem 1. Juni 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
- Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
- Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
- Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Frohmestraße, Frohmestraße 42, 22457 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 4156 m² für die Unterhaltsreinigung und 1089 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
- Vom 1. Juni 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
- www.bieterportal.hamburg.de
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
- Teilnahme- oder Angebotsfrist:
20. Dezember 2017, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 13. April 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
- Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 15. November 2017

Die Finanzbehörde

924

Offenes Verfahren (EU) (VgV)**Verfahren: 2017000151 – Entsorgung von Abfällen aus Abscheideranlagen der FHH einschließlich logistischer Dienstleistungen****Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Die Finanzbehörde als Auftraggeber plant den Abschluss eines Vertrages über die Entsorgung von Abfällen aus Abscheideranlagen einschließlich logistischer Dienstleistungen für die Dienststellen der FHH.

- E) Entfällt

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2020 mit der Option zur zweimaligen Verlängerung um je ein weiteres Jahr.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich digital unter www.bieterportal.hamburg.de heruntergeladen werden. Die Bearbeitung und Abgabe des Angebotes ist ebenfalls an dieser Stelle möglich.

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
27. November 2017, 10.00 Uhr
Bindefrist: 28. Februar 2018

- J) Entfällt

- K) Entfällt

- L) Entfällt

- M) Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 16. November 2017

Die Finanzbehörde

925

Telefax: 040/427 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Rahmenvertrag Bodenbelagsarbeiten Instandhaltung

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 012-17 BM**

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg bzw. GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH stehen, sowie Gebäude der Finanzbehörde (FB).

- f) Der Rahmenvertrag „Bodenbelagsarbeiten Instandhaltung“ beinhaltet die Ausführung von Bodenbelagsarbeiten in der Bauunterhaltung der Gebäude und dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Es wird ein befristeter Rahmenvertrag mit 8 Losen ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 7 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg und der Finanzbehörde und ein Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Ein Einzelauftrag kommt mit dem Auftraggeber zustande, der den jeweiligen Abruf tätigt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt.

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs folgt ein Angebotsverfahren. Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt und unterteilt sich wie unter Buchstabe h) beschrieben in 8 Lose.

In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Auftraggeber SBH: Gegenstand sind die durch SBH betreuten Schulen und Immobilien.

Auftraggeber GMH: Gegenstand sind durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH betreuten Schulen und Immobilien.

Auftraggeber FB: Gegenstand sind die Dienstgebäude Gänsemarkt 36 in 20354 Hamburg, Große Bleichen 23-27 in 20354 Hamburg, Hohe Bleichen 22 in 20354 Hamburg und Billstraße 84 in 20539 Hamburg.

Der Rahmenvertrag beinhaltet Preise einschließlich der Zuschläge und Rabattsätze. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 25.000,- Euro netto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Nettogesamtvolumen des Vertrags wird insgesamt für alle Lose auf ca. 743.000,- Euro/Jahr geschätzt.

Bekanntmachung (national)

- a) SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe, Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Der Rahmenvertrag „Bodenbelagsarbeiten“ umfasst 8 Lose, für die getrennte Rahmenverträge abgeschlossen werden.

Die Lose entsprechen den regionalen Einheiten von SBH und GMH. Die beruflichen Schulen (HIBB) werden entsprechend ihres Standortes dem jeweiligen Los zugeordnet. Die von der Finanzbehörde betreuten Gebäude werden Los 1 – Mitte zugeordnet. Daraus ergeben sich ca. 46 bis 72 Standorte je Los.

Im Teilnahmeantrag ist zwingend anzugeben, für welche Lose und ggf. mit welcher Präferenz die Bewerbung abgegeben wird.

Für SBH und der GMH ist ein AN pro Los und damit insgesamt bis zu 8 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Angebotsaufforderung erfolgt für maximal 4 Lose.

Sofern ein Bewerber sich für mehr als 4 Lose bewirbt, wird die Aufforderung zur Angebotsabgabe so strukturiert, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Bewerber/Bieter für alle Lose erreicht wird. In diesem Fall besteht kein Anspruch darauf, für bestimmte Lose eine Aufforderung zur Angebotsabgabe zu erhalten.

Der Zuschlag wird für maximal 2 Lose erteilt.

Wertung: Der Preis ist das alleinige Zuschlagskriterium.

Zunächst wird für das Los mit den wenigsten wertbaren Angeboten der Losgewinner festgestellt. Im Anschluss wird das Los mit der zweitgeringsten Anzahl wertbarer Angebote gewertet. Dieses Verfahren wird fortgeführt, bis alle Lose abschließend ausgewertet sind. Bei gleicher Anzahl von wertbaren Angeboten wird das Los mit den meisten Standorten zuerst gewertet. Sollte ein Bieter den Zuschlag für 2 Lose erhalten, wird er automatisch aus der weiteren Wertung der Lose ausgeschlossen, auch wenn er das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Sofern nach beschriebenen Auswahlprocedere noch immer mehr als ein preisgleiches Angebot vorliegt, wird zwischen den betroffenen Bietern durch ein unabhängiges Gremium gelöst.

HINWEIS:

Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose.

Los 1 – Mitte/HIBB, FB	63 Standorte
Los 2 – Altona/HIBB	72 Standorte
Los 3 – Eimsbüttel/HIBB	63 Standorte
Los 4 – Bergedorf/HIBB	46 Standorte
Los 5 – Wandsbek Nord/HIBB	51 Standorte
Los 6 – Wandsbek Süd/HIBB	52 Standorte
Los 7 – Nord/HIBB	72 Standorte
Los 8 – Süd (GMH)	69 Standorte

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ab Beauftragung, voraussichtlich 1. Februar 2018

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
31. Januar 2019 mit der Option auf Verlängerung um ca. 1 Jahr

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Teilnahmeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Teilnahmeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Es erfolgt KEIN Versand per E-Mail.

Während der Angebotsphase werden Fragen und Antworten allen Bietern per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:

Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
5. Dezember 2017 bis 09.00 Uhr

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
siehe Buchstabe a)

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:
ca. Mitte/Ende Dezember 2017

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

n) Mit der Versendung der Angebotsunterlagen wird der Submissionstermin für die Angebote mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Anfang/Mitte Januar 2018 stattfinden.

Angebotsunterlagen erhalten nur Firmen, die sich im vorgeschalteten Öffentlichen Teilnahmewettbewerb qualifiziert haben und ausgewählt wurden.

Die Angebotsunterlagen werden voraussichtlich ca. Mitte/Ende Dezember 2017 an die qualifizierten Firmen verschickt.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB U 42
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Entfällt

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 15. Februar 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bewerbern während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
und
Homepage des Landesbetriebes
SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Informationen werden über die o.g. Internetseiten, per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.
Während der Angebotsphase erfolgt die Übermittlung von Fragen und Antworten per E-Mail.

Hamburg, den 15. November 2017

Die Finanzbehörde

926

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebanden bei der Polizei – beabsichtigt den **Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit medizinischen Gutachtern verschiedener Fachrichtungen** für aktive Hamburger Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte sowie Beamtinnen und Beamte in den Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr für die Jahre 2018 bis 2024.

Auftragsgegenstand: Medizinische Gutachterleistungen verschiedener Fachrichtungen für die Abrechnungskasse Heilfürsorge der Behörde für Inneres und Sport

Ausschreibungsnummer: **OV 100190032/17**

Vergabeart: Offenes Verfahren

Ansprechpartner zum
Ausschreibungsverfahren: Kirsten Techel

Ende der Angebotsfrist: 12. Dezember 2017 um 15.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 28. Februar 2017 um 18.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg oder in Teilen der Metropolregion Hamburg analog zum Gesamtbereich des Tarifgebietes des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)

Ausführungsfrist: 2018 bis 2024

Nebenangebote: nicht zugelassen

Kurzbeschreibung: Die gutachterliche Tätigkeit umfasst alle medizinischen Maßnahmen für die aufgrund einer ärztlichen Verordnung eine Kostenübernahme bei der Personalabteilung beantragt wird und Zweifel an der Leistungspflicht bestehen. Begutachtet werden soll jeweils, ob die ärztlich verordnete Maßnahme tatsächlich medizinisch notwendig ist. Außerdem werden auch Gutachten im Bereich der Dienstunfallfürsorge nach dem Beamtenversorgungsgesetz benötigt.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Eintrag in das Gewerbe-/Handelsregister
- Geheimhaltungspflicht
- Schutzzerklärung zur Scientology-Organisation
- Leistungsnachweise

Die kompletten Vergabeunterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Name und Anschrift des Auftraggebers (hier können die Vergabeunterlagen auch eingesehen werden):

Behörde für Inneres und Sport Polizei
Verwaltung und Technik
VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg bzw.
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 3. November 2017 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen abgesandt (siehe auch ted.europa.eu).

Hamburg, den 6. November 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

927

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts (NDR)
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software und sonstige Nutzungsrechte		7.027.699,00		7.610	
			7.027.699,00		7.610
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		131.599.464,78		140.226	
2. Technische Anlagen und Maschinen		62.749.200,00		52.476	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.498.904,58		23.872	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		20.874.342,48		21.221	
			240.721.911,84		237.795
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.481.483,56		44.481	
2. Beteiligungen		371.880,48		372	
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	680.371.811,46			680.372	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	418.658.034,59			397.406	
		1.099.029.846,05		1.077.778	
4. Sonstige Ausleihungen		5.661.205,64		4.943	
			1.149.544.415,73		1.127.574
			1.397.294.026,57		1.372.979
B. PROGRAMMVERMÖGEN					
Fernsehen					
1. Fertige Produktionen		53.002.286,67		71.409	
2. Unfertige Produktionen		27.450.114,37		23.309	
3. Geleistete Anzahlungen		61.172.452,97		64.309	
			141.624.854,01		159.027
C. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		666.029,49		571	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157.549.989,50			153.857	
- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 68.960.072,56 € (Vorjahr: 68.013 T€)					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.605.892,49			3.967	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	409.170,45			750	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	40.177.758,52			45.148	
- davon Vorfinanzierung RB/SR aus Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 3.445.033,20 € (Vorjahr: 1.723 €)					
		204.742.810,96		203.722	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		213.504.636,29		167.674	
- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 83.680.922,48 € (Vorjahr: 60.385 T€)			418.913.476,74		371.967
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			3.131.036,65		3.753
			<u>1.960.963.393,97</u>		<u>1.907.726</u>

		Passiva	
		€	€
		€	€
		T€	T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Anstaltseigenes Kapital			
- Stand 1. Januar	183.851.094,32	250.228	
- Jahresergebnis	48.279.418,67	-19.631	
- Entnahme aus anstaltseigenem Kapital	<u>-25.965.685,69</u>	<u>-46.746</u>	
- Stand 31. Dezember			183.851
	206.164.827,30		
II. Rücklage Beitragsmehrerträge			
- Stand 1. Januar	130.120.342,55	83.374	
- Einstellung in Rücklage	<u>25.965.685,69</u>	<u>46.746</u>	
- Stand 31. Dezember			130.120
	156.086.028,24		
	<u>362.250.855,54</u>		<u>313.971</u>
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER			5.553
	5.192.897,32		
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.385.436.858,87	1.386.707	
2. Steuerrückstellungen	6.686.500,66	7.331	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>115.403.065,83</u>	<u>111.512</u>	
	1.507.526.425,36		1.505.550
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen	11.163.436,84	10.786	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.157.292,84	23.957	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.481.475,09	5.240	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.859.458,45	2.639	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.161.232,50	17.939	
- davon aus Steuern: 9.943.357,50 € (Vorjahr: 7.942 T€)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 714.998,20 € (Vorjahr: 1.196 T€)			
	62.822.895,72		60.561
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			22.091
	23.170.320,03		
	<u><u>1.960.963.393,97</u></u>		<u><u>1.907.726</u></u>

Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2016

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen		972.061.911,48		988.625
2. Umsatzerlöse		102.257.430,26		94.428
3. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen		-14.265.994,83		11.582
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.743.329,00		2.082
5. Sonstige betriebliche Erträge		42.988.558,97		29.880
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	247.366.632,69		240.986	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	42.337.911,97		41.299	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>13.699.012,10</u>		<u>137.422</u>	
		303.403.556,76		419.707
7. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	219.465.782,46		237.291	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	180.226.830,59		168.750	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>25.177.779,64</u>		<u>24.365</u>	
		424.870.392,69	430.406	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.477.207,92		8.462	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	<u>36.522.920,25</u>		<u>36.936</u>	
		470.870.520,86		475.804
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		45.196.103,43		46.973
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Aufwendungen für den Beitragseinzug	29.280.775,08		32.446	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>168.326.731,85</u>		<u>159.391</u>	
		197.607.506,93		191.837
10. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	14.451.753,62		11.530	
b. Zuwendungen KEF	139.300,50		125	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	<u>529.428,44</u>		<u>530</u>	
		15.120.482,56		12.185
11. Erträge aus Beteiligungen		7.699.018,65		7.435
- davon aus verbundenen Unternehmen: 7.681.368,65 € (Vorjahr: 7.435 T€)				
12. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung		32.689.211,03		39.538
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.998,13		5
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		588.461,80		9.268
- davon aus verbundenen Unternehmen: 96.885,25 € (Vorjahr: 93 T€)				
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		55.617.031,53		59.885
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 55.424.310,20 € (Vorjahr: 59.023 T€)				
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>9.238.750,63</u>		<u>-3.803</u>
17. Ergebnis nach Steuern		48.709.971,79		-19.745
18. Sonstige Steuern		<u>430.553,12</u>		<u>-114</u>
19. Jahresergebnis		<u><u>48.279.418,67</u></u>		<u><u>-19.631</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Anhang

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR, eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörigen Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn- und Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 erstmalig nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2–10	% p.a.
Außenanlagen	5–10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11–20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5–33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert	
Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden zum Nennwert bilanziert.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc. sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen,

bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90% des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10% werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsending vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvermögen gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Die Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgen nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2% (Vorjahr: 2%) sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 4,01%, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Vorjahreszinssatz von 3,89% entsprach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises weist der NDR die Pensionsrückstellungen für die rechtlich nicht selbständigen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden keine Leerposten ausgewiesen.

- 3.1 Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind 559 T€ Anzahlungen (Vorjahr: 401 T€) an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

Für die Gliederung und Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der **Beteiligungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr von 1.077,8 Mio. € um 21,3 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2016 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	680,4
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	418,6
	1.099,0

Die **Investmentfonds** werden in einem Masterfonds mit sechs Teilssegmenten geführt. Im Berichtsjahr fand keine Zuführung statt. Der Gesamtbuchwert liegt damit unverändert bei 680,4 Mio. €, der Marktwert beläuft sich auf 719,2 Mio. €. Die Anlagen in den Teilssegmenten entfallen zu 52,5% auf Renten, zu 18,2% auf Aktien und zu 29,3% auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures). Der **Deckungswert** enthält mit 185,4 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und mit 4,2 Mio. € den Anteil am Deckungskapital des Zentralen Beitragsservice (ZBS).

Der NDR hat im Berichtsjahr eine unverzinsliche Ausleihung an eine andere Rundfunkanstalt neu bewertet und dabei eine Zuschreibung auf den höheren Wert in Höhe von 726 T€ vorgenommen.

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (61,2 Mio. €, Vorjahr: 64,3 Mio. €) wurden 30,6 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 9,0 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

- 3.2 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	Vorjahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	8.100	3.904
– gegen Rundfunkteilnehmer	145.337	145.499
– sonstige	4.113	4.454
	157.550	153.857

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Jahr 2017 fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Posten enthalten:

- verzinliches Darlehen an das verbundene Unternehmen Studio Hamburg in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €)

In den sonstigen Vermögensgegenständen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind im Wesentlichen enthalten:

- verzinliches Darlehen an Radio Bremen in Höhe von 2.169 T€
- Vorfinanzierung der Bedarfe von Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk in Höhe von 3.445 T€
- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 4.461 T€

Die übrigen Posten sind im Wesentlichen im Jahr 2017 fällig.

3.3 Rücklage Beitragsmehrerträge

Der NDR hat den durch den Wechsel auf das neue Beitragsmodell entstandenen Anteil an den Mehreinnahmen auf Vorgabe der KEF in eine Rücklage für Beitragsmehrerträge eingestellt. Die Rücklage hat sich im Berichtsjahr von 130,1 Mio. € um 26,0 Mio. € auf 156,1 Mio. € erhöht und ist durch das dafür gebildete Sondervermögen in Höhe von 83,7 Mio. € durch liquide Mittel, in Höhe von 3,4 Mio. € durch Darlehensforderungen und in Höhe von 69,0 Mio. € durch Forderungen an Rundfunkteilnehmer gedeckt. Die über einen von der KEF im 20. Bericht festgestellten Bedarf hinausgehenden Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016 sind einer Rücklage zuzuführen und stehen dem NDR nicht vor 2017 zur Deckung seiner Aufwendungen zur Verfügung (Verfügungsbeschränkung).

- 3.4 Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkbeitragsanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	2016 T€	Vorjahr T€
Hamburg	917	1.183
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	518	537
Niedersachsen	2.593	2.668
	5.193	5.553

- 3.5 Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von 1.385,4 Mio. € (Vorjahr: 1.386,7 Mio. €) wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und Abs. 2 EGHGB erfasst (im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den außerordentlichen Aufwendungen). Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf 99,5 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anwendung des Zinssatzes auf der Grundlage eines durchschnittlichen Zinssatzes für zehn bzw. sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 S I

und 3 HGB) beträgt zum 31. Dezember 2016 134,3 Mio. €.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 42.770 T€ enthalten.

- 3.6 Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 115,4 Mio. € (Vorjahr: 111,5 Mio. €) enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandschutzleistungen, Rückstellungen für Rundfunkbeiträge, für künftige Jubiläumsaufwendungen, für ausstehende Rechnungen und für noch nicht abgerufene Mittel für ARTE.
- 3.7 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	Vorjahr T€
gegen Rundfunkanstalten der ARD	2.935	3.098
sonstige	23.222	20.859
	26.157	23.957

Es werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 62,4 Mio.€ (Vorjahr: 60,0 Mio. €) ausgewiesen. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

- 3.8 Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	Vorjahr T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen	31.083	40.459
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 5.889 T€ (Vorjahr: 17.241 T€)		
Bestellobligo für Sachanlagen	25.222	20.778
Obligo aus Miet-, Wartungs- und Dienstleistungsverträgen	38.622	56.747
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag	47.065	59.854
Verpflichtungen aus Satelliten- vertrag SES Astra und Eutelsat	21.527	29.003
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)	39.858	65.317
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis Neubau LFH MV sowie ARD-aktuell	54.063	59.956
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen	163.796	95.496
Verpflichtungen aus Programm- beschaffungsverträgen DFS	16.554	24.812
übrige Verpflichtungen jeweils unter 10,0 Mio. €	11.978	12.207
	449.768	464.629

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 21.124 T€.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 48 Jahren enthalten.

Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung beim NDR führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung während der restlichen Vertragslaufzeit nicht mehr möglich ist. Hierzu gibt es derzeit keine Anzeichen.

- 3.9 Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Anmietung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 19.766 T€.

- 3.10 Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG)

- 4.1 Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Rundfunkbeiträgen“ netto dar.
- 4.2 Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 8.713 T€ ausgewiesen.
- 4.3 Die im Berichtsjahr gem. den Vorschriften des BilRUG erstmalig ausgewiesenen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Erlöse aus Kostenerstattungen	80,9	76,0
Erlöse aus Programmverwertungen	13,6	11,1
Erlöse aus Sendermitbenutzungen	5,2	4,7
Übrige Erlöse	2,6	2,6
	102,3	94,4

- 4.4 An **periodenfremden Erträgen** sind im Geschäftsjahr 25,2 Mio. € angefallen (Vorjahr: 12,0 Mio. €). Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Auflösungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von 13,8 Mio. € und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 8,9 Mio. €.
- 4.5 Wesentliche **periodenfremde Aufwendungen** sind, wie im Vorjahr, im Geschäftsjahr nicht angefallen.
- 4.6 In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 45,2 Mio. € (Vorjahr: 47,0 Mio. €) sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 1 T€) enthalten.
- 4.7 Das Finanzergebnis in Höhe von -14,6 Mio. € (Vorjahr: -3,6 Mio. €) ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeiträge gem. BilMoG bestimmt.
- 4.8 Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.
- 4.9 Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) belasten im Umfang von 9.239 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind Erträge aus Steuerrückerstattungen sowie aus der Auflösung von Steuerrückstellungen aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 436 T€.
- 4.10 Das Jahresergebnis von +48,3 Mio. € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. SONSTIGE ANGABEN

- 5.1 Die **durchschnittliche Arbeitnehmerzahl** ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölfteilung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit		Teilzeit		Gesamt	
	2016 (Vorj.)	2016 (Vorj.)	2016 (Vorj.)	2016 (Vorj.)	2016 (Vorj.)	2016 (Vorj.)
NDR	3.076 (3.077)	433 (432)	3.509 (3.509)			
ARD-aktuell	265 (264)	58 (58)	323 (322)			
ARD-TV-Leitungsbüro	15 (15)	1 (1)	16 (16)			
KEF-Büro der ARD	5 (5)	- (-)	5 (5)			
Gesamt	3.361 (3.361)	492 (491)	3.853 (3.852)			

Darüber hinaus wurden im NDR im Jahr 2016 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es bestanden folgende Vertragsarten: Ausbildungsverträge (284), Berufsanfänger/innen (28), projektbezogene Zeitverträge (117), Qualifikationsverträge (50), Umschulung (10), Verträge mit Ortskräften im Ausland (33).

- 5.2 Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 495 T€ (Vorjahr: 490 T€) den Rundfunkrat und mit 108 T€ (Vorjahr: 107 T€) den Verwaltungsrat.
- 5.3 Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.613 T€ (Vorjahr: 2.536 T€). Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten

und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.702 T€ (Vorjahr: 2.726 T€). Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 20.451 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2016. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2016 noch 1.883 T€.

- 5.4 Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 942 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50% der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in dem Posten „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.
- 5.5 Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2016, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2016 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2016 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 148 T€ (Vorjahr: 148 T€) vereinbart.
- 5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf die im Anhang gesondert einzugehen wäre, haben sich nicht ergeben.
- 5.7 Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats (Amtsperiode 25. Mai 2012 – 02. Juni 2017)

Ursula Thümmler

Vorsitzende seit 27.03.2016

Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 26.03.2016

Uwe Grund

Erster Stellvertretender Vorsitzender seit 27.03.2016

Zweiter Stellvertretender Vorsitzender bis 26.03.2016

Ute Schildt

Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 27.03.2016

Dritte Stellvertretende Vorsitzende bis 26.03.2016

Dagmar Pohl-Laukamp

Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 27.03.2016

Vorsitzende bis 26.03.2016

Dirk Ahrens, Detlef Ahting, Renate Backhaus, Tim Brockmann, Inka Damerau, Catharina Daues, Bernhard Effertz, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Fritz Güntzler, Reno Haberer, Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann, Ursula Helmhold, Karin Hesse, Walter Hirche, Dr. Günter Hörmann, Angelika Huntgeburch, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Martina Julius-Warning, Helge Kahnert, Renate Kammer, Axel Klingsberg, Hilke Klüver, Martina Kolbeck-Landau, Susanne Kremer, Dr. Christoph Künkel, Susanne Lippmann, Ilka Lochner-Borst, Elke Löhr, Dr. Klaus Volker Mader, Eileen Munro, Dr. Fred Mrotzek, Alfons Neumann, Uwe Polkaehn, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Wolfgang Remer, Dr. Hedda Sander, Dr. Koralia Sekler, Barbara Sütterlin, Klaus Scheerer, Ursula Schele, Edda Schliepack, Jutta Schumann, Ute Schwiegershausen, Anke Schwitzer, Rainer Tietböhl, Kirsten Voß, Dr. Johann Wadephul, Dr. h.c. Jürgen Walter, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Rundfunkrats**(Amtsperiode 02. Juni 2017 – 01. Juni 2022)**

Dr. Günter Hörmann

Vorsitzender seit 02.06.2017

Dr. Cornelia Nenz

Erste Stellvertretende Vorsitzende seit 02.06.2017

Anke Schwitzer

Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 02.06.2017

Ute Schwiegershausen

Dritte Stellvertretende Vorsitzende seit 02.06.2017

Fikret Abaci, Dirk Ahrens, Detlef Ahting, Dr. Petra Bahr, Prof. Dr. Felix Bernard, Stefan Bredehöft, Inka Damerau, Steffen Feldmann, Dr. Nico Fickinger, Dr. Maria Flachsbarth, Wolfgang Hasselfeldt, Ursula Helmhold, Catharina Herrmann, Karin Hesse, Anke Homann, Angelika Huntgeburth, Ulla Ihnen, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Thomas Kärst, Sven Klüsenner, Rudolf Klüver, Susanne Kremer, Jens-Peter Kruse, Christiane Küchenhof, Elke Löhr, Dr. Tonja Mannstedt, Prof. Dr. Hubert Meyer, Dr. Fred Mrotzek, Dr. Heike Müller, Regina Müller-Kronbügel, Eileen Munro, Hanna Naber, Michael Ott, Uwe Polkaehn, Laura Pooth, Sabine Prilop, Wolfgang Remer, Michael Roolf, Prof. Dr. Ursula Rudnick, Dr. Hedda Sander, Klaus Scheerer, Edda Schliepack, Hansjörg Schmidt, Mechthild Schramme-Haack, Elke Schröder, Katja Schroeder, Jutta Schümann, Romy Schult, Barbara Sütterlin, Stefanie Szczupak, Berbel Unruh, Thomas Volkmann, Kirsten Voß

Mitglieder des Verwaltungsrats**(Amtsperiode 14. Juni 2013 – 13. Juni 2018)**

Dagmar Gräfin Kerssenbrock

Vorsitzende seit 19.03.2017

Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin

Kiel

Ulf Birch

Stellvertretender Vorsitzender seit 19.03.2017

Pressesprecher ver.di

Hannover

Sigrid Keler

Vorsitzende bis 18.03.2017

Landesministerin a.D.

Rostock

Bernd Reinert

Stellvertretender Vorsitzender bis 18.03.2017

Staatsrat a.D.

Hamburg

Dr. Thea Dücker

Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg

Oldenburg

Helmuth Frahm

Oberstudienrat

Hamburg

Eckhard Gorka

Landessuperintendent

Hildesheim

Irene Johns

Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes,

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Kiel

Erwin Mantik

Hochschul-Dozent Informatik a.D.

Schwerin

Dr. Eva Möllring

Rechtsanwältin und Mediatorin

Hildesheim

Dr. Volker Müller

Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände

Niedersachsen e.V.

Hannover

Silva Seeler

Studienrätin

Buchholz

**Intendant, Stellvertretender Intendant
und leitende Angestellte im Sinne von
Artikel 24 der Satzung des NDR**

Lutz Marmor

Intendant

Dr. Arno Beyer

Stellvertretender Intendant

und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen

Sabine Rossbach

Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg

Elke Haferburg

Direktorin des Landesfunkhauses

Mecklenburg-Vorpommern

Volker Thormählen

Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein

Joachim Knuth

Programmdirektor Hörfunk

Frank Beckmann

Programmdirektor Fernsehen

Angela Böckler

Verwaltungsdirektorin

Dr. Michael Kühn

Justitiar

Dr. Michael Rombach

Produktionsdirektor

Hamburg, den 13. Juli 2017

Lutz Marmor
(Intendant)Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung liegen in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 13. Juli 2017

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Probst
Wirtschaftsprüfer

gez. zu Inn- u. Knyphausen
Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2017

Anlage 1 zum Anhang

	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS											
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Resbuchwert			
	Stand 01.01.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.16	Stand 01.01.16	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 31.12.16	Stand 31.12.15
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	53.117.329,22	2.973.029,71	1.787.665,44	1.315.351,97	55.618.045,46	45.507.169,22	4.870.842,68	1.787.665,44	0,00	0,00	7.027.699,00	7.610.160,00
	56.619.678,61	2.973.029,71	1.787.665,44	1.315.351,97	59.120.394,85	49.009.518,61	4.870.842,68	1.787.665,44	0,00	0,00	7.027.699,00	7.610.160,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	423.111.284,95	2.495.468,52	1.671.475,16	443.578,75	424.378.857,06	282.885.293,88	11.290.085,36	1.395.986,96	0,00	0,00	131.599.464,78	140.225.991,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	442.670.370,40	15.870.371,04	17.556.959,43	14.257.884,96	455.241.666,97	390.194.892,40	19.867.329,54	17.545.225,43	0,00	-24.529,54	62.749.200,00	52.475.478,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.918.696,40	9.540.572,26	8.799.885,43	1.307.377,14	102.966.760,37	77.046.789,70	9.167.845,85	8.771.309,30	0,00	24.529,54	25.498.904,58	23.871.906,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.221.422,71	1.701.435,76	37.245,09	-17.324.192,82	20.874.342,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.874.342,48	21.221.422,71
	987.921.774,46	44.920.769,50	28.065.565,11	-1.315.351,97	1.003.461.626,88	750.126.975,98	40.325.260,75	27.712.521,69	0,00	0,00	240.721.911,84	237.794.798,48
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	44.481.483,56
2. Beteiligungen	371.880,48	0,00	0,00	0,00	371.880,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	371.880,48	371.880,48
3. Sondervermögen Altersversorgung												
a. Wertpapiere	680.371.811,46	0,00	0,00	0,00	680.371.811,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.371.811,46	680.371.811,46
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	397.405.746,26	21.252.288,33	0,00	0,00	418.658.034,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.658.034,59	397.405.746,26
Summe 3.	1.077.777.557,72	21.252.288,33	0,00	0,00	1.099.029.846,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.099.029.846,05	1.077.777.557,72
4. Sonstige Ausleihungen	4.946.071,25	0,00	7.918,41	0,00	4.938.152,84	3.380,44	0,00	726.433,24	0,00	-723.052,80	5.661.205,64	4.942.890,81
	1.127.576.993,01	21.252.288,33	7.918,41	0,00	1.148.821.362,93	3.380,44	0,00	726.433,24	0,00	-723.052,80	1.149.544.415,73	1.127.573.612,57
ANLAGEVERMÖGEN gesamt	2.172.118.446,08	69.146.087,54	29.861.148,96	0,00	2.211.403.384,66	799.139.875,03	45.196.103,43	29.500.187,13	726.433,24	0,00	1.397.294.026,57	1.372.978.571,05

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Anlage 2 zum Anhang

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital	Jahres-
		zum 31.12.2016 T€	ergebnis 2016 T€
nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	20,05	1.159	-21
NDR Media GmbH, Hamburg	100	27.048	7.681
Mittelbare Beteiligungen:			
I. Beteiligungen der NDR Media GmbH			
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	51	-5
ndrb sales & services GmbH, Bremen	50	204	104
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	17.462	2.864
II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	0 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg	100	125	0 ¹
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
- Doclights GmbH, Hamburg	51	2.471	1.109
- Studio Hamburg UK Limited, London	100	8	-104
- Ulmen Film GmbH, Berlin	50	-89	-28
- Ulmen Television GmbH, Berlin	50	211	38
- ECO MEDIA TV-Produktion GmbH, Hamburg	50	788	322
- Amalia Film GmbH, Grünwald	49	12	- ²
- agenda media GmbH i. L., Hamburg	25,1	19	-2 ³
Beteiligungen der LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Lüneburg	100	104	0 ¹
- Nordfilm Kiet GmbH, Kiet	100	25	0 ¹
Beteiligungen der Doclights GmbH, Hamburg			
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	100	496	471
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	375	349
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	0 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- Polyphon Pictures GmbH, Baden-Baden	100	26	0 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	0 ¹
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	638	73
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH, Hamburg	100	1.463	0 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	0 ¹
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	0 ¹
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	0 ¹
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	1.203	494
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Lüneburg	100	500	0 ¹
Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	100	103	0 ¹
Studio Berlin GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	776	466
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH			
- Helhed Production GmbH, Hamburg	50	-39	-89
PARK STUDIOS GMBH, Potsdam	100	161	0 ¹
Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Postproduction GmbH			
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	100	120	0 ¹
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	0 ¹
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	0 ¹
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	267	42
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-1.977	107
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	0 ¹
Cumulus Media GmbH, Grünwald	25,1	217	- ²

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Gemäß § 286 Abs. 3 HGB keine Angabepflicht.

3 Gemäß Liquidationsschlussbilanz zum 30.09.2016

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23. Mai 2014. Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen sind der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 3. bis 7. Dezember 2015, in Kraft getreten am 1. Oktober 2016 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“) und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Sechzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 4. bis 17. Juli 2014, in Kraft getreten am 1. April 2015. Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 20. September 2013 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

1.1 Programmauftrag

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen verantwortet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Der NDR beteiligt sich darüber hinaus gemäß Rundfunkstaatsvertrag mit 17,65 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste“ sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, nämlich tagesschau24 (Federführung für die ARD), ONE und FUNK. Er hat innerhalb der ARD die Federführung für die Fernsehgemeinschaftssendungen „Tagesschau“, „Tagesthemen“ und „Nachtmagazin“. Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und am Kinderkanal KiKA beteiligt. Des Weiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, tagesschau.de (Federführung für die ARD) und den NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte

Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Plus.

1.2 Steuerungssysteme

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/ die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der im Wirtschaftsjahr 2016 amtierende Rundfunkrat – Beginn der Amtszeit am 25. Mai 2012 – wurde am 02. Juni 2017 verabschiedet und der neue Rundfunkrat, dessen Amtszeit wieder 5 Jahre beträgt und dementsprechend bis Juni 2022 läuft, hat sich am gleichen Tag konstituiert. Der Rundfunkrat besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, der/des stellvertretenden Intendanten/Intendantin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Verwaltungsrates begann am 14. Juni 2013 und endet am 13. Juni 2018. Der Verwaltungsrat

überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Mit dem Sechszehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde die Höhe des Rundfunkbeitrags ab dem 1. April 2015 auf 17,50 € festgelegt.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1 Geschäftsverlauf

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten Programm beteiligt. Im Jahr 2016 erreichten Das Erste wie auch die Dritten Programme jeweils 12,1% Marktanteil. Das ZDF verbuchte mit 13,0% bundesweit den höchsten Marktanteil. Mit 9,7% Marktanteil lag RTL deutlich dahinter. Das NDR Fernsehen gehörte erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielte im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,6% und blieb mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,4% auch im Jahr 2016 an der Spitze aller Dritten Programme.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2016 über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2016 insgesamt 623.355 Sendeminuten nach 622.360 Sendeminuten im Jahr 2015. Dabei entfielen auf das Erste 79.658 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 3.196 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.780 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 543.697 Sendeminuten.

Rund 6,9 Millionen Hörerinnen und Hörer schalten täglich mindestens ein Radioprogramm des NDR ein. In Norddeutschland entspricht dies knapp der Hälfte aller Menschen ab zehn Jahren. Beim Marktanteil erreicht der NDR einen Gesamtwert von 49,0%. Der Vorsprung vor den 16 privaten Radio-Anbietern im Norden beträgt 8,3 Prozentpunkte – die kommerzielle

Konkurrenz kommt der jüngsten Media-Analyse Radio (MA) zufolge insgesamt auf einen Marktanteil von 40,7%.

Die Programmleistung Hörfunk betrug im Jahr 2016 5.590.796 Sendeminuten und beinhaltet auch die drei digitalen Hörfunkangebote des NDR.

2.2.2 Lage der Gesellschaft

2.2.2.1 Ertragslage

Mit dem Geschäftsjahr 2016 hat der NDR das letzte Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016 abgeschlossen. Handelsrechtlich schließt der NDR 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 48.279 T€. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 bedeutet dies eine Verbesserung um 139.216 T€. Zu der Ergebnisverbesserung trägt weitaus überwiegend bei, dass der Gesetzgeber im Februar 2016 die handelsrechtlichen Vorgaben für die Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen angepasst hat. Der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Diskontierungszinssatz wird seit 2016 verbindlich als gleitender Zehnjahresdurchschnitt bestimmter Wertpapierrenditen ermittelt und nicht mehr als Durchschnitt der vergangenen sieben Jahre. Per 31.12.2015 betrug dieser Zinssatz 3,89%. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2016 hat der Versicherungsmathematiker einen Rückgang des Zinssatzes um 0,53%-Punkte prognostiziert. Infolge der Änderung der handelsrechtlichen Vorschriften Anfang 2016 ergibt sich entgegen der Annahmen zum Wirtschaftsplan per 31.12.2016 jedoch ein Anstieg des BilMoG Zinssatzes um 0,12%-Punkte auf 4,01%.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 hat Deutschland die EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU in nationales Recht umgesetzt. Die Neuregelungen sind erstmals für das nach dem 31. Dezember 2015 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden (Art. 75 Abs. 1 EGHGB). Für den NDR mit kalendergleichem Geschäftsjahr sind die Neuregelungen somit erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Im Berichtsjahr sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 11.232 T€ gesunken. Die wesentlichen Veränderungen zeigen sich bei den Beitragserträgen, die um 16.563 T€ auf insgesamt 972.062 T€ (Vorjahr: 988.625 T€) gefallen sind.

Die über einen von der KEF im 20. Bericht festgestellten Bedarf hinausgehenden Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016 sind einer Rücklage zuzuführen und stehen dem NDR nicht vor 2017 zur Deckung seiner Aufwendungen zur Verfügung. Die Umsatzerlöse stiegen um 7.829 T€ auf 102.257 T€ (Vorjahr: 94.428 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 13.109 T€ auf 42.989 T€ (Vorjahr: 29.880 T€). Dies ist hauptsächlich auf Erträge aus der Auflösung von Altersversorgungs-Rückstellungen in Höhe von 13.455 T€ zurückzuführen. Die Auflösung ergibt sich durch die Umstellung der Berechnungssystematik des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre, was zu einem zugrunde zu legenden Zinssatz von 4,01% führt. Der entsprechende Vorjahreszinssatz lag bei 3,89%. Zusätzlich stiegen die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens um 4.620 T€ auf 8.912 T€ (Vorjahr: 4.292 T€) durch den Verkauf von zwei nicht betriebsnotwendigen Immobilien am Rothenbaum.

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung verringerten sich um 6.849 T€ auf 32.689 T€ (Vorjahr: 39.538 T€). Grund hierfür sind im Wesentli-

chen ausbleibende Ausschüttungen aus den Investmentfonds (Vorjahr: 5.000 T€) sowie um 4.380 T€ auf 8.308 T€ gesunkene Erträge aus der Rückdeckungsversicherung Gerling (Vorjahr: 12.688 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sanken um 8.680 T€ auf 588 T€ (Vorjahr: 9.268 T€). Der höhere Vorjahreswert war auf eine Erstattung des Finanzamts von Zinsen nach § 233a AO zurückzuführen.

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	683.599	679.826	3.773	0,6%
Personalaufwendungen	303.404	419.707	-116.303	-27,7%
davon Aufwendungen für				
Altersversorgung	13.699	137.422	-123.723	-90,0%
Abschreibungen	45.196	46.973	-1.777	-3,8%
Zinsaufwendungen	55.617	59.886	-4.269	-7,1%
Steueraufwendungen	9.669	-3.918	13.587	-346,8%
Betriebsaufwendungen gesamt	<u>1.097.485</u>	<u>1.202.474</u>	<u>-104.989</u>	<u>-8,7%</u>

Die Anstieg der Sachaufwendungen um 3.773 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass 2016 mit der Fußball-EM und den Olympischen Spielen zwei Sportgroßereignisse stattfanden. Dadurch fielen im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen an.

Die Zinsaufwendungen fielen um 4.269 T€ auf 55.617 T€ (Vorjahr: 59.886 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich leicht um 264 T€ auf 7.699 T€ (Vorjahr: 7.435 T€).

2.2.2.2 Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Einnahmen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrages durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote des NDR beträgt 18,7% (Vorjahr: 16,8%).

Hierzu wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter tragen.

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig			a) lang- und mittelfristig		
Immat. Vermögensgegenstände	7,0	0,4	Eigenkapital	362,2	18,5
Sachanlagen	240,7	12,3	Rückstellungen	1.417,2	72,2
Finanzanlagen	1.149,6	58,5	Sonderposten aus		
Programmvermögen	141,6	7,2	Zuwendungen Dritter	5,2	0,2
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	0,4	0,1
Vermögensgegenstände	12,6	0,6			
Summe a)	<u>1.551,5</u>	<u>79,0</u>	Summe a)	<u>1.785,0</u>	<u>91,0</u>
Vorjahr	(1.543,6)	80,8	Vorjahr	(1.738,3)	91,1
b) kurzfristig			b) kurzfristig		
Vorräte	0,7	0,1	Rückstellungen	90,3	4,6
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	62,4	3,2
Vermögensgegenstände	192,1	9,8	Rechnungsabgrenzung	23,2	1,2
Flüssige Mittel	213,5	10,9			
Rechnungsabgrenzung	3,1	0,2	Summe b)	<u>175,9</u>	<u>9,0</u>
Summe b)	<u>409,4</u>	<u>21,0</u>	Summe b)	<u>175,9</u>	<u>9,0</u>
Vorjahr	(364,2)	19,2	Vorjahr	(169,5)	8,9
Summe a) und b)	<u>1.960,9</u>	<u>100,0</u>	Summe a) und b)	<u>1.960,9</u>	<u>100,0</u>
Vorjahr	(1.907,8)	100,0	Vorjahr	(1.907,8)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

2.2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 von 1.907.726 T€ um 53.237 T€ auf 1.960.963 T€ erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 21.252 T€, so dass zum Bilanzstichtag 1.099.030 T€ (Vorjahr: 1.077.778 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in einem Masterfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2016 unverändert 680.372 T€ (Vorjahr: 680.372 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 418.658 T€ (Vorjahr: 397.406 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände um 2.345 T€ auf 247.750 T€ (Vorjahr: 245.405 T€) erhöht.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 21.970 T€ auf 1.149.544 T€ (Vorjahr: 1.127.574 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft fast ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 141.625 T€ (Vorjahr: 159.027 T€). Dies entspricht einer Verringerung im Vergleich zum Vorjahr von 17.402 T€.

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) stieg 2016 um 46.325 T€ auf 422.045 T€ (Vorjahr: 375.720 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der liquiden Mittel um 45.831 T€ auf 213.505 T€ (Vorjahr: 167.674 T€). Davon sind 83.681 T€ im Sondervermögen Beitragsmehrerträge gebunden.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2016 von 48.279 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 19.631 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 362.251 T€ (Vorjahr: 313.972 T€) ausgewiesen. In diesem Eigenkapital enthalten ist die Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 156.086 T€ (Vorjahr 130.120 T€). Für das Wirtschaftsjahr 2016 hat der NDR Beitragsmehrerträge in Höhe von 25.966 T€ der Beitragsrücklage zuzuführen.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 5.193 T€ (Vorjahr: 5.553 T€) für Rundfunkbeitragsanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Verringerung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 1.270 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.385.437 T€ (Vorjahr: 1.386.707 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 644 T€ auf 6.687 T€ (Vorjahr: 7.331 T€). Im Jahr 2016 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen stiegen insgesamt um 3.891 T€ auf 115.403 T€ (Vorjahr: 111.512 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhten sich um insgesamt 3.341 T€ auf 85.993 T€ (Vorjahr: 82.652 T€).

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

Gute Arbeitsbedingungen, ausgewogene Arbeitszeiten, familienfreundliche Angebote und eine gute Vereinbarkeit von Beruf, Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder dem persönlichen Lebensentwurf sind eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit und ermöglichen eine gute Work-Life-Balance von Frauen und Männern im NDR. Die Parität in allen Vergütungs- und Berufsgruppen voranzutreiben, mehr Frauen in Führungspositionen zu entwickeln, mehr Frauen für technische Berufe zu begeistern, mehr Männer für moderne Gleichstellungspolitik zu gewinnen und sich grundsätzlich geschlechtergerecht und vielfältig in Programm und Betrieb aufzustellen, ist eine Hauptaufgabe. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist neben der gezielten Rekrutierung von mehr jungen Menschen in die Belegschaft auch ein besonderes Augenmerk auf die zunehmende Zahl von älteren Kolleginnen und Kollegen zu legen.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich nicht ergeben.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Für den Beitragszeitraum 2017–2020 hat die KEF in ihrem 20. Bericht aus dem April 2016 für die ARD einen Finanzüberschuss von 378,0 Mio. € festgestellt und empfohlen, den monatlichen Rundfunkbeitrag von 17,50 € um 30 Cent auf 17,20 € zu senken. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat jedoch entschieden, der Empfehlung der KEF nicht zu folgen und den Rundfunkbeitrag bei 17,50 € zu belassen, um damit einer stärkeren Anhebung im Jahr 2021 entgegenzuwirken. Die Mehrerträge werden erneut einer Beitragsrücklage zugeführt und auf separaten Konten angelegt. Dem NDR stehen 2017 demnach nicht mehr Mittel zur Verfügung als bei einer Beitragssenkung.

Die in den Jahren 2013 bis 2016 gebildete Beitragsrücklage kann mit Beginn des Jahres 2017 aufgelöst werden. Ende 2016 hatte sie ein Volumen von 156.086 T€ erreicht. Die Rücklage ist bilanziell Bestandteil des NDR-Eigenkapitals, ihre Auflösung erfolgt daher ergebnisneutral und hat keinen Einfluss auf das handelsrechtliche Ergebnis 2017. Die Mittel stehen dem NDR jedoch ab 2017 im Erfolgsplan zur Deckung seiner Aufwendungen zur Verfügung.

Für 2017 plant der NDR Erträge von 1.100,3 Mio. € und Aufwendungen von 1.203,6 Mio. €. Damit schließt der Wirtschaftsplan 2017 mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag von 103,4 Mio. €.

Nach mehr als dreijährigen Verhandlungen haben sich die ARD-Anstalten im Mai 2017 mit den Gewerkschaften ver.di, DJV und DOV auf eine Eckpunktevereinbarung zur Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung verständigt. Auf dieser Basis werden nun konkrete Tarifverträge verhandelt. Teil dieser Verhandlungen ist auch eine Begrenzung der zukünftigen Rentendynamisierung, die für die Rundfunkanstalten zu Entlastungen bei den Pensionsrückstellungen führen würde.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beraten zur Sicherung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über grundlegende Reformen bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ohne dabei die Programmautonomie der Rundfunkanstalten anzutasten. Die Länder haben dazu im Frühjahr 2016 die Arbeitsgruppe „Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten“ eingesetzt.

Um das verfolgte Ziel der bedarfsgerechten Finanzierung und die hohe Qualität des Programms weiterhin zu gewährleisten, hat die Politik in Gesprächen mit den Rundfunkanstalten folgende Reformfelder definiert:

- Auftrag,
- Chancen der Digitalisierung nutzen,
- Rechtliche Rahmenbedingungen gestalten,
- Strukturoptimierung,
- KEF-Verfahren modernisieren,
- Struktur Rundfunkbeitrag und Einnahmen und
- Versorgungslasten.

Die Rundfunkanstalten haben zugesagt, ihre Überlegungen zu diesen Reformfeldern bis Ende September 2017 an die Politik zu übermitteln. Um die beitragsrelevanten Auswirkungen besser abschätzen zu können, werden die Länder auch die KEF in die Erörterungen einbeziehen. Die ARD-Landesrundfunkanstalten stehen für einen konstruktiven Dialog mit den Ländern und der KEF bereit. Um den Prozess zu unterstützen, wurde in der ARD ein Projektteam „ARD-Strukturreform“ eingerichtet, an dem sich alle ARD-Landesrundfunkanstalten beteiligen. Das Projektteam erarbeitet insbesondere konkrete Vorschläge zur Ausweitung der Kooperationen, die zu signifikanten Einsparungen und somit zu einer weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen. Die konkreten Vorschläge werden in Form eines ersten Zwischenergebnisses in den bis Ende September an die Länder zugesagten Bericht einfließen. Als weitere Schritte werden dann die konkreten finanziellen Einsparungen ermittelt, so dass diese in die Anmeldung der ARD zum beitragsrelevanten 22. KEF-Bericht für den Zeitraum 2021 bis 2024 einfließen können.

4.2 Risikobericht

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. In der Finanzordnung des NDR sind die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Verwaltungsrates und des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Feststellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplans

und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR in medienpolitische bzw. rechtliche Risiken, finanzielle Risiken, programmliche Risiken, technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken unterteilen. Der NDR wird sein Risikomanagementsystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

4.3 Chancenbericht

Der NDR stellt sich der öffentlich geführten Diskussion um die Glaubwürdigkeit der Medien. Zwar kann er nach wie vor auf zufriedenstellende und stabile Werte für das in ihn gesetzte Vertrauen verweisen, will aber mit Blick auf die Zukunft neue und wahrnehmbare Akzente setzen. Dazu gehört in der aktuellen Berichterstattung, im Zweifel der Überprüfung von Fakten den Vorzug gegenüber der Schnelligkeit zu geben.

Gesellschaftliche und politische Prozesse sind komplex. Deshalb bietet ARD-aktuell zunehmend Einordnung und Analyse und wird neue, crossmediale Strukturen schaffen, um den Anforderungen des Medienmarktes bei gleichbleibender Ressourcenausstattung gerecht zu werden. In einem neuen Newsroom, der in einem Anbau von ARD-aktuell entsteht und die alten Newsrooms ablöst, werden die Angebote für alle Plattformen gemeinsam geplant und recherchiert.

Im NDR Fernsehen gelten die Bemühungen einer Stabilisierung des Marktanteils und der inhaltlichen Wei-

1996

Dienstag, den 21. November 2017

Amtl. Anz. Nr. 90

terentwicklung des Programms. Außerdem ist geplant, informative, journalistische Formate u. a. durch die Erprobung neuer Dramaturgien und den Ausbau von Kooperationen im investigativen Bereich zu stärken. In der Programmentwicklung stehen attraktive, innovative Angebote für die Stamm- und Eroberungszielgruppen des NDR Fernsehens im Fokus.

Der NDR verfolgt gemeinsam mit der ARD das Ziel, mit den Hörfunkprogrammen auf allen relevanten Auspielwegen vertreten zu sein. Die vereinbarte Hybridstrategie setzt auf eine Verbreitung über DAB+ und das Internet. Grundsätzlich bleibt das Ziel des NDR bestehen, mit seinen Hörfunkprogrammen die Hälfte des norddeutschen Marktes zu erreichen.

Insbesondere junge Zielgruppen nutzen vermehrt Angebote auf kleineren Displays. Neben responsiven Websites, die sich der Größe des Gerätes anpassen, spielen Apps eine herausragende Rolle beim mobilen Zugriff auf Online-Inhalte. Diesem Trend trägt der NDR mit der Entwicklung einer App-Familie Rechnung. Dazu gehören Apps für alle zentralen NDR Radioprogramme, für das NDR Fernsehen und die vier NDR Länder.

Für den NDR ist die Residenz des Orchesters in der Elbphilharmonie von hoher kulturpolitischer Bedeutung – nicht nur in ganz Norddeutschland, sondern weit darüber hinaus. Ziel bleibt es, weiterhin mit neuartigen Konzertformaten jene Menschen anzusprechen, die bislang kaum in Konzerte mit klassischer Musik gegangen sind.

Mit dem „Kompass 2022“ hat der NDR seine strategischen Ziele für die kommenden Jahre definiert. Damit stellt er sich den aktuellen ordnungspolitischen Herausforderungen und bietet innerbetriebliche Orientierung. Der NDR richtet seine Projektion bewusst auf das Jahr 2022 aus. Dieser Zeitraum ermöglicht eine ergebnisorientierte, strategische Positionierung, vermeidet aber die langfristige Abhängigkeit von nachweislich wenig verlässlichen Prognosen für die Zukunft der elektronischen Medien.

Hamburg, den 13. Juli 2017

Lutz Marmor
(Intendant)

Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin) 928

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 020-17 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57, Hamburg

Hier: Lüftungszentralen und Stahlroste mit Holzbelag, Laboreinrichtung Edelstahl; Aquarientechnik

Bauauftrag:

Los 1: Lüftungszentralen und Stahlroste mit Holzbelag

Los 2: Laboreinrichtung Edelstahl;

Los 3: Aquarientechnik

Auftragswert ohne MwSt: Los 1: 553.000,- Euro

Los 2: 198.000,- Euro

Los 3: 1.720.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: Los 1: 9 Monate

Los 2: 12 Monate

Los 3: 12 Monate

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Los 1. ca. 9. Mai 2018 bis 25. Januar 2019

Los 2. ca. 7. März 2018 bis 1. März 2019

Los 3. ca. 19. Februar 2018 bis 19. Februar 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
12. Dezember 2017, 10.00 Uhr

Kontaktstelle: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe

E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter: <http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 10. November 2017

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 929

Gläubigeraufruf

Der Verein **Spektrum Wohnform e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21680), mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Philipp Pahl, An der Tarnitz 9, 19300 Muchow, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 13. Oktober 2017

Der Liquidator

930

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderkreis Deutsch-Chinesischer Schüleraustausch e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12037) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Axel Neelmeier, Baumwall 7, 20459 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 1. November 2017

Der Liquidator

931